

Dezernat IV
Planungs- und Baurechtsamt

Datum 01.08.2024

Gz. 63.2/bn-63

Telefon 07131/56-4042

| Bezug | Stadträtin/Stadtrat | Datum der Anfrage | Status |
|---------|--|-------------------|------------|
| Anfrage | Herr Stadtrat Dagenbach E-Mail: dagenbach@t-online.de | 25.07.2024 | öffentlich |

Betreff

Müllablagerung und weitere Verwendung des Grundstücks Seestraße 23Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf dem o.g. Grundstück liegen derzeit noch Rückstände aus dem Abbruch der Gebäude durch den Eigentümer. Da es sich um ein laufendes Baugenehmigungsverfahren handelt und mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen wurde, besteht noch die Möglichkeit der Wiederverwendung mineralischer Bauabfälle. Daher besteht derzeit für die Abfallrechtsbehörde aktuell noch kein Handlungsbedarf. Darüber hinaus wurde durch den Eigentümer selbst die Fremdablagerung von Bauschuttabfällen im Juni zur Anzeige gebracht. Gegen den Verursacher läuft derzeit ein Ordnungswidrigkeitenverfahren. Zudem wurde dieser aufgefordert, seine Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

Für die Grundstücke Seestraße 19 und 23 wurde am 13.08.2020 eine Baugenehmigung für den Neubau einer Kindertagesstätte und eines Boardinghouses auf gemeinsamer Tiefgarage erteilt sowie die Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu Serviceräumen des Boardinghouses genehmigt. Am 10.08.2023 wurde die o.g. Baugenehmigung bis zum 13.08.2026 verlängert. Ferner wurde am 29.02.2024 eine Änderungsbaugenehmigung für die ursprüngliche o.g. Baugenehmigung mit folgenden Änderungen erteilt: Entfall der Tiefgarage, Ausweitung der Kindertagesstätte im UG, Reduzierung der Wohnfläche des Boardinghouses, Hinzufügen von Nebenräumen im UG des Boardinghouses. Aktuell liegen Widersprüche der Angrenzer gegen die Änderungsbaugenehmigung vor. Frist zur Begründung der Widersprüche durch den beauftragten Rechtsanwalt wurde bis Ende August 2024 gewährt.